

Hygieneplan der Auburg-Schule (Stand 01.04.2021)

Der Hygieneplan der Auburg-Schule während der „Corona Krise“, der mit den Schülern besprochen und von allen an Schule beteiligten Personen gelebt werden muss, wird mit Änderung des Niedersächsischen Rahmenhygieneplans Corona Schule vom 08.01.2021 aus Anlass der vorgesehenen Aufnahme eines eingeschränkten Regelbetriebs (Szenario B) wie folgt verändert:

1. Der Mund- und Nasenschutz ist auf dem Schulgelände und im Schulgebäude zu tragen (Niedersächsische Coronaverordnung).
2. **Szenario B:** Die Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) sind von allen an Schule Beteiligten verpflichtend in Klassen/Betreuungsräumen sowie auf dem gesamten Schulgelände zu tragen. Wenn Die Schüler*innen an ihren Plätzen sitzen, können die die MNB absetzen. Die Tische stehen im ausreichenden Abstand zueinander. Lehrkräfte/pädagogische Mitarbeiter*innen können die MDB zur Sprachschulung kurzzeitig absetzen.
3. Auf die Abstandsregelung (1,50 m) sollte immer wieder hingewiesen werden, wenn sich Kohorten begegnen. Die Abstandsregelung innerhalb einer Kohorte wird aufgehoben. Eine Kohorte besteht aus einer Klasse / einem Jahrgang.

(Entsprechende Markierungen vor den Schuleingangstüren, den Klassen und den Toiletten unterstützen die Maßnahme).
4. Jeder Schüler desinfiziert sich vor Betreten des Schulgebäudes unter Aufsicht die Hände und begibt sich umgehend in den Klassenraum und setzt sich auf seinen Platz.
5. Regelmäßig Hände waschen, besonders nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln (siehe 4.), vor dem Frühstück (Essen), vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang und nach den Pausen (Anleitungen hängen an allen Waschbecken).
6. Die Türen des Schulgebäudes sind an warmen Tagen geöffnet.
7. Die Tische und Stühle sind auch in den Klassen/Betreuungsräumen im Bedarfsfall durch die Lehrkräfte/pädagogische Mitarbeiter zu reinigen (Reinigungsmaterialien und Einmalhandschule stehen bereit).
8. In jeder Pause und auch während des Unterrichts müssen die Klassen/Betreuungsräume gelüftet werden („Stoßlüften“ 20-5-20 min) Dabei sind die Fenster komplett zu öffnen. Die Klassen werden während der Pausenbelüftung verschlossen, die Lehrkraft verlässt und betritt die Klasse als Letzte bzw. Erste.

9. Die Pausen finden während der Regenpause in den Klassen statt. Schulhofpausen werden für einzelne Kohorten räumlich getrennt. (siehe Pausenplan Punkt 17).

10. Auf den Toiletten dürfen sich maximal zwei Personen aufhalten. Vor den Toiletten ist auf die Abstandsregelung zu achten.

11. Bei Krankheit ist folgendes zu beachten: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. In Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt wurde diesbezüglich klargestellt, dass bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) die Schule besucht werden kann. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

12. Husten- und Niesetikette beachten.

13. Hände dürfen nicht ins Gesicht.

14. Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.

15. Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

16. An der Bushaltestelle achtet die Aufsicht auf die Einhaltung der Abstandsregel und das Tragen einer Mund-Nasen-Maske. Bei Bedarf werden Markierungen am Boden angebracht.

17. Pausenregelung:

bei Regenpausen bleiben alle Schüler in den Klassen

Zeit / Pause	Klassen 1/2	Klassen 3/4
1. Schulhofpause	9.25 – 9.45 Uhr	9.25 – 9.45 Uhr
2. Schulhofpause	10.30 – 10.45 Uhr	10.30 – 10.45 Uhr
3. Schulhofpause	11.30 – 11.45 Uhr	11.30 – 11.45 Uhr

Hofpausen nach räumlicher Trennung:

Zeit / Pause	Klassen 1/2	Klassen 3/4
--------------	-------------	-------------

1. Schulhofpause	9.25 – 9.45 Uhr Zone A	9.25 – 9.45 Uhr Zone B
2. Schulhofpause	10.30 – 10.45 Uhr Zone B	10.30 – 10.45 Uhr Zone A
3. Schulhofpause	11.30 – 11.45 Uhr Zone A	11.30 – 11.45 Uhr Zone B

18. Speiseneinnahme/Ganztagsangebote:

19. Speiseneinnahme/Ganztagsangebote:

Szenario B:

Das Frühstück wird in der Zeit von 9.15 bis 9.20 Uhr in den Klassen eingenommen
An offenen Ganztagschulen (wie an unserer Schule) findet kein Ganztagsangebot
Statt, somit auch keine Mittagsverpflegung.

20. Infektionsschutz bei der Beschulung von Schülern mit einem Bedarf an sonder-
pädagogischer Unterstützung (siehe Nieders. Hygiene Rahmenplan Corona Schule
vom 08.01.2021).

21. Infektionsschutz im Schulsport

(siehe Nieders. Hygiene Rahmenplan Corona Schule vom 08.01.2021).

22. Infektionsschutz beim Musizieren

(siehe Nieders. Hygiene Rahmenplan Corona Schule vom 05.08.2020 Punkt 18).

23. Konferenzen und Versammlungen

Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind grundsätzlich zu-
lässig, sollen jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die
Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind
zu bevorzugen.

24. Schulveranstaltungen und Schulfahrten

Grundlage für die Durchführung von Schulveranstaltungen und Schulfahrten ist der
jeweils aktueller Stand der „Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maß-
nahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ sowie der gültige
Rahmen-Hygieneplan. Die hier beschriebenen Regelungen und Vorgaben sind zu
beachten und einzuhalten.

25. Schutz von Personen in Schulen, die besonderen gesundheitlichen Risiken
unterliegen

(siehe Nieders. Rahmen-Hygieneplan Corona Schule vom 08.01.2021).

26. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung mitzuteilen. Aufgrund der gesetzlichen Meldepflicht in § 8 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. t und § 7 Abs. 1 Nr. 44a des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Gemeinschaftseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden.

Der Verdacht auf COVID-19 ist begründet bei Personen mit jeglichen mit COVID-19 vereinbaren Symptomen (z.B. Atemwegserkrankungen jeder Schwere und/oder Verlust von Geruchs-/Geschmacksinns) **UND** Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19, d. h. Aufenthalt am selben Ort (z.B. Klassenzimmer, Wohnung/Haushalt, erweiterter Familienkreis).

Bei ungewöhnlich gehäuften Auftreten von Personen mit Symptomen und bei Unsicherheiten kann eine vorsorgliche Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt sinnvoll sein.

Die in der jeweils aktuellen Rundverfügung der NLSchB beschriebenen Verfahren und Meldepflichten sind zu beachten.

27. Schutzmaßnahmen der Gesundheitsbehörden

(siehe Nieders. Rahmen-Hygieneplan Corona Schule vom 05.08.20 Punkt 27)

Wagenfeld, 01.04.2021



(komm. Schulleiter)